

■ Anmeldung:

Anmeldeschluss ist der 25. Mai 2008.

Ihre Anmeldung wird nach zeitlichem Eingang berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt über den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des gemeinnützigen VWHG e.V.

Die Anfahrtsskizze finden Sie im Internet unter www.vwhg.de Kostenlose Parkplätze sind bereitgestellt.

Veranstaltungsort:

SIGNAL-IDUNA – PARK (Borussensaal - VIP Bereich)
ehemals Westfalenstadion

Veranstalter:

Verband Wassergeschädigter Haus- und
Grundeigentümer e.V. (VWHG e.V.)
Hammer Landstraße 51
41460 Neuss

Beton Marketing West GmbH
Annastr. 3
59269 Beckum

AIA AG
Kaistraße 13
40221 Düsseldorf

Der Kostenbeitrag beinhaltet Mittagessen, Getränke und
Parkgebühren, er beträgt

für Mitglieder des VWHG e.V., VFA e.V. und
Versicherungsnehmer der AIA AG
120,00 € zuzüglich gesetzliche MwSt.

für Nichtmitglieder
140,00 € zuzüglich gesetzliche MwSt.

Ihr Ansprechpartner:

Verband Wassergeschädigter Haus- und
Grundeigentümer e.V. VWHG e.V.

Tel.: 02131 – 298 5990

Fax.: 02131 – 298 5999

■ Zum Thema:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Deutschland jährlich aufzuwendenden Beträge zur
Behebung von Bauschäden an Wohngebäuden erreichen
das Volumen von 1,4 Milliarden €.

Gleichzeitig stehen die Schäden in krassm Gegensatz zu
existierendem Wissen über Grundlagenermittlungen,
Vorplanungen, Techniken, Materialien, Bauausführungen
und deren Überwachungen. Schäden müssten demzufolge,
über das normale menschliche Versagen hinaus,
eigentlich nicht auftreten. Die Realität bietet uns andere
Fakten und konfrontiert uns mit steigenden Schadensvo-
lumina.

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit der Fach- und
Verbrauchergremien trat am 1.1.2008 die Reform des
Versicherungsgesetzes (VVG) in Kraft. Die Reform
verursacht weitere Kosten, die die Planungsbüros in den
nächsten Jahren zusätzlich belasten werden. Unkenntnis
der reformbedingten Änderungen und deren Auswirkungen
bedrohen die Existenz vieler Planungsbüros.

Oder ist Ihnen geläufig, dass

- der Architekt/Planer vor der Entwurfsplanung bau-
werksstandortbezogene Wasser- und Bodenverhält-
nisse ermitteln muss? Tut er dies nicht, handelt er
nicht nur grob fahrlässig sondern bewusst pflichtwid-
rig, was zum Verlust seines Versicherungsschutzes
führen kann (BGH).
- ein Tragwerksplaner ein Baugrundgutachten verste-
hen und interpretieren muss und bei Unklarheiten zu
gezielten Nachfragen verpflichtet ist (OLG Frankfurt)?
- eine repräsentative Auswertung von ca. 6.000
Baugrundgutachten ergab, dass nur bei 19,3 % die
häufig angenommene Bodenpressung von 200 kN/m²
vorlag (VWHG e.V.)?

Die Veranstaltung will einen Beitrag dazu leisten, Schäden
zukünftig zu verhindern und Wege aufzeigen wie eingetre-
tene Schäden fach-, sachgerecht und ökonomisch behou-
ben werden können. An praxisbezogenen Beispielen wird
aufgezeigt, wie Architekten und Ingenieure zukünftig ihren
Anforderungen gerecht werden können.

Denn Erfolg ist planbar!

Die Veranstalter

Architekten- und Ingenieurforum

SIGNAL – IDUNA PARK, Dortmund

Borussensaal - VIP Bereich

3. Juni 2008



Tagesseminar

Erfolg durch Wissensvorsprung

Haftungsverschärfung für Architekten,
Planer, Bodengutachter und
Tragwerksplaner
Aktuelle Urteile
Lösungsstrategien

Veranstalter:

Beton
Marketing
West

AIA
Aktiengesellschaft

VWHG

